



# HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2022

## Kleine Anfrage

**Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 27.09.2022****„Fake-Accounts“ beim Hessischen Amt für Verfassungsschutz – Teil I****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat am 19. September 2022 einen Presseartikel veröffentlicht, in dem unter dem Titel „Allein unter falschen Freunden“ darüber berichtet wird, dass der Verfassungsschutz seit einiger Zeit virtuelle Agenten ins Internet schicken würde, welche dort rassistische Sprüche posten und mithetzen sollen. Durch die Recherche der „Süddeutschen Zeitung“ wurde offengelegt, dass mittlerweile hunderte von rechts-extremen Fake-Accounts des Verfassungsschutzes bei fast allen bekannten Media-Plattformen existieren sollen und auch aktiv genutzt werden würden. Die Verfassungsschutzämter würden hierin die Zukunft der Informationsbeschaffung sehen.

Beim Bundesamt für Verfassungsschutz gibt es laut Bericht inzwischen Dutzende virtuelle Agenten für die einzelnen „Phänomenbereiche“: rechts, links, islamistisch und neuerdings auch für die verschwörungsideologische Szene.

Seit dem Jahr 2019 sollen die Fake-Accounts im großen Stil aufgestockt worden sein. Der Auslöser dazu soll der Mord an dem CDU-Politiker Walter Lübcke gewesen sein.

Sinn und Zweck der Fake-Accounts sei, sich dort selber als rechtsradikal zu geben, um so das Vertrauen anderer Nutzer zu gewinnen. Die entsprechenden Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, die über die Fake-Accounts agieren, sollen auch berechtigt sein, dort „Propaganda“ zu betreiben und mitunter auch Straftaten wie „Volksverhetzungen“ zu begehen.

Sowohl das Bundesamt, als auch die Länder würden entsprechende Spione beschäftigen.

Mittlerweile gebe es so viele von der Behörde betriebene Fake-Accounts, dass bereits bundesweite Absprachen nötig seien, da sonst die Gefahr bestünde, dass sich die Landesämter für Verfassungsschutz gegenseitig ins Visier nehmen könnten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Sieht auch die Hessische Landesregierung in der Betreuung von Fake-Accounts ein adäquates Mittel der Informationsbeschaffung zur Ermittlung extremistischer Personen und Strukturen?
- Frage 2. Unterhält das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz Fake-Accounts zur Informationsbeschaffung?  
Wenn ja, Wie viele? (Bitte nach Plattformen auflgliedern)
- Frage 3. Wenn die vorherige Frage bejaht wurde: Wie hoch ist die prozentuale Gewichtung der Fake-Accounts der einzelnen Phänomenbereiche: rechts, links, islamistisch und verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates?
- Frage 4. Wie viele Personen sind zur Betreuung und Betreibung der Fake-Accounts eingesetzt?
- Frage 5. Gibt es auch dritte Personen, die im Auftrag des Verfassungsschutzes Textbeiträge für die Fake-Accounts schreiben?
- Frage 6. Welche Voraussetzungen müssen die internen Mitarbeiter (virtuelle Agenten) und ggfls. extern beauftragten Mitarbeiter erfüllen, um diese Tätigkeit auszuführen?
- Frage 7. Erhalten die sogenannten virtuellen Agenten für diese Aufgabe eine Ausbildung und wie stellt sich diese dar?
- Frage 8. Wie viele der sog. virtuellen Agenten haben von sich aus diese Tätigkeit aufgegeben, weil sie die psychische Belastung, ein anderer als vorgegeben zu sein, nicht mehr ausgehalten haben?

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hessen ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit von Bund und Ländern zu treffen. Zu diesem Zweck sammelt es Informationen über extremistische Bestrebungen und sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten und wertet sie aus.

Um mittels kontinuierlicher Beobachtung verfassungsschutzrelevante Bestrebungen und Tätigkeiten zu erkennen, bedient sich das LfV Hessen verschiedener Methoden. Sie reichen von der Informationsgewinnung aus allgemein zugänglichen Quellen bis zur Befugnis der Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel gemäß Hessischem Verfassungsschutzgesetz (HVSG) im Falle des Vorliegens tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen oder geheimdienstlicher Tätigkeiten.

Die Tätigkeit des LfV Hessen wird kontrolliert. Dies geschieht insbesondere durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) des Hessischen Landtags.

Nach sorgfältiger Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Hessischen Landtags und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des LfV Hessen sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder kann eine Beantwortung hinsichtlich des Einsatzes von sog. Virtuellen Agenten nicht erfolgen.

Eine Beantwortung würde sich unmittelbar auf die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des LfV Hessen auswirken, da die gestellten Fragen im direkten Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des LfV Hessen und insbesondere dessen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Die extremistische Szene könnte daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden und ihrer Arbeitsweisen ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten.

Wiesbaden, 1. November 2022

**Peter Beuth**